



Mitgliedschaft kündigen

Sehr geehrtes Mitglied,

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet durch: Austritt (Kündigung), Tod, Auflösung des Vereins, Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Person oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung (Kündigung) ist per Mail oder schriftlich per Post an die Geschäftsstelle zu richten. E-Mail: geschaeftsstelle@tussaxonia.de
- 2) Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig.
- 3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Mit sportlichem Gruß

Beatrice Thihatmar

Geschäftsführung

Mail: geschaeftsstelle@tussaxonia.de

Telefon: 0251-31323

